

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Zuständig: Stefan Jesberg

Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12

Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23

E-Mail: s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de

Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0

Internet: www.gemeinde-muenchhausen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht

Seite

Datum

10.2/je-022.31_GVe 2025-04

1 / 1

08.04.2025

Einladung zur 28. Sitzung der Gemeindevertretung

hier: Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 29.04.2025 um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Münchhausen

lade ich Sie recht herzlich ein.

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr

Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi + Fr: 8:30-12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51

BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05

BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77

Steuer-Nr: 3119 1424 62

USt-Nr: 20 2262 0181

Tagesordnung der Gemeindevertretung

A. Einwohnerfragestunde

B. Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters

1. Grundstücksangelegenheiten
hier: Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Simtshausen
2. Neubau/Erweiterung Krippe der KiTa Münchhausen
hier: Grundstückstausch zwischen Hessen Forst und der Gemeinde Münchhausen
3. Haushaltsplanentwurf 2025 mit Anlagen
4. Investitionsprogramm zum Haushalt 2025

C. Anträge der Fraktionen

D. Anfragen der Fraktionen

E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

F. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)



Roland Wehner

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr

Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi + Fr: 8:30-12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51

BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05

BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77

Steuer-Nr: 3119 1424 62

USt-Nr: 20 2262 0181

An die
Gemeindevertretung

1. Grundstücksangelegenheiten
hier: Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Simtshausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Simtshausen, Flur 6, Flurstück 1/40, (Baugebiet Kautz) an die Ratisbona Projektentwicklung KG, Kumpfmühler Str. 5, 93047 Regensburg, zum Zwecke der Realisierung einer Nahversorgung (Netto Lebensmittelmarkt) mit einer noch zu vermessenden Größe von ca. 5.500 m².

Der Kaufpreis beträgt ████████ € pro Quadratmeter was einer Gesamtsumme i. H. v. ████████ € entspricht.

Begründung:

Die Firma Ratisbona ist auf die Gemeinde gekommen und hat sich nach passenden Grundstücken zur Realisierung eines Netto Marktes erkundigt.

Im neuen Gewerbegebiet ist nach Vorgaben der Regionalplanung kein Einzelhandel zulässig.

Die einzige Fläche die sich im Eigentum der Gemeinde befindet und sowohl die erforderliche Größe als auch die bauplanungs- und erschließungsrechtliche Machbarkeit ausweist, befindet sich im Baugebiet Kautz im Ortsteil Simtshausen.

Damit die Firma Ratisbona KG weitere Planungsschritte in die Wege leitet, ist es erforderlich, dass die Fläche zu deren Gunsten gesichert wird.

Da es sich um einen Grundstücksvertrag mit einem Verkehrswert über 15.000,00 € handelt, muss sowohl der Gemeindevorstand als auch die Gemeindevertretung zustimmen.

Die Planungs- und Erschließungskosten werden über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Der Kaufpreis wird für die Öffentlichkeit vertraulich behandelt und mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung kommuniziert.



Holger Siemon
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

2. Neubau/Erweiterung Krippe der KiTa Münchhausen
hier: Grundstückstausch zwischen Hessen Forst und der Gemeinde Münchhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Grundstücke mit Hessen Forst zu tauschen:

Tauschgrundstück I (Hessen Forst):

Gemarkung Münchhausen (2542); Flur 5; Flurstück 57/1 (FM 2/2024); Schulstraße; Soziales;
(1.545 m²; 50 €; 77.250 €)

Tauschgrundstück II (Gemeinde Münchhausen):

Gemarkung Simtshausen (2591); Flur 5; Flurstück 50/1; Wald; 63.253 m²
(Bodenwert 29.661 €; Bestandswert 70.583 €; 100.250 €)

Begründung:

Die Gemeinde Münchhausen möchte im Zuge der Planung eines Neubaus einer Krippe in Münchhausen ein Grundstück von Hessen Forst in der Schulstraße gegenüber der Kindertagesstätte Kesterburg, Münchhausen, erwerben.

Nach Gesprächen mit Hessen Forst erhält die Gemeinde das Grundstück im Rahmen eines Tauschvertrages, da seitens Hessen Forst eigene Grundstücke nur im Tausch gegen Waldflächen abgegeben werden.

Folgende Eckpunkte bezüglich des Tauschvertrages wurden besprochen:

Tauschgrundstück I (Hessen Forst):

Gemarkung Münchhausen (2542); Flur 5; Flurstück 57/1 (FM 2/2024); Schulstraße; Soziales;
(1.545 m²; 50 €; 77.250 €)

Tauschgrundstück II (Gemeinde Münchhausen):

Gemarkung Simtshausen (2591); Flur 5; Flurstück 50/1; Wald; 63.253 m²
(Bodenwert 29.661 €; Bestandswert 70.583 €; 100.250 €)

Aufgrund der Wertdifferenz der betroffenen Grundstücke wird es seitens Hessen Forst zu einer Wertausgleichzahlung in Höhe von rund 23.000 € an die Gemeinde Münchhausen kommen.

Der Tausch des Forstgrundstückes wurde bereits mit dem Ortsbeirat Simtshausen sowie der Jagdgenossenschaft Simtshausen im Vorfeld abgestimmt und zugestimmt.



Holger Siemon
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

3. Haushaltsplanentwurf 2025 mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Gemeindevertretung am 25. März 2025 vorgelegt, nachdem er vom Gemeindevorstand aufgestellt wurde.

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 an die Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Gem. § 82 (3) HGO wurden die Ortsbeiräte zu dem Entwurf des Haushaltsplans gehört.



Holger Siemon
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

4. Investitionsprogramm zum Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für den Haushaltsplan 2025 (Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028).

Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 3 HGO stellt der Gemeindevorstand als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung den Entwurf eines Investitionsprogramms auf. Das Investitionsprogramm wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist kein Bestandteil des Haushaltsplans und damit nicht in die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einbezogen. Es ist von der Gemeindevertretung gesondert zu beschließen. Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht, da dies keine Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen oder Auszahlungen beinhaltet. Dazu bedarf es entsprechenden Ermächtigungen im jeweiligen Haushaltsplan.



Holger Siemon
Bürgermeister